

Anlage zur Petition

Für eine sinnvolle Finanzierung der Bildung in Bayern

Beschluss vom 16. Juli 2012

1. Einleitung

Neben inhaltlichen Zielsetzungen und Entscheidungen ist Bildung immer auch eine Investitionsentscheidung. Es gilt, heutige Kosten und zukünftigen Nutzen abzuwägen. In diesem Positionspapier möchte das *Forum Bildungspolitik in Bayern* die Bildungspolitik in Bayern unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachten und eine sinnvolle Finanzierung der Bildung anmahnen.

In unseren heutigen hoch entwickelten Industriegesellschaften können Menschen nur gebildet werden, wenn Geld vorhanden ist. In früheren Zeiten, vor allem in agrarischen Gesellschaften, war Lernen von den Eltern und den Erwachsenen der Umgebung üblich und in der Regel ausreichend. Mit der Entwicklung der Städte fing auch die Entwicklung der Schulen und damit der Lehrenden an, und Geld war notwendig. In unserer Wissensgesellschaft – manche sagen dazu Bildungsrepublik – findet Bildung rund um die Uhr statt: In Kindertagesstätten, allen Arten von Schulen bis zur Universität, Freizeitheimen, in der außerschulischen Jugendarbeit, durch kirchliche, Sport- und andere Bildungsträger, in allen Arten von Vereinen und Jugendinitiativen, durch Förderung der Familien, Volkshochschulen oder im kulturellen Bereich (Kino, Theater, Ausstellungen, Museen, Bibliotheken u.a.). Ganz privat kann man sich bilden durch Fernsehen, Zeitung und die Neuen Medien. Auch das erfordert Geld.

Je weniger der Staat in diese Bereiche investiert, desto mehr muss der Einzelne, der Bildung will, selbst bezahlen. So ist der Anspruch der Chancengerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft immer in Gefahr. Die Verwirklichung des demokratischen Bildungsanspruchs zeigt sich in der Bereitschaft des Staates in Bildungsbereiche zu investieren. Welches Interesse hat der Staat in Bildungsbereiche zu investieren?

Neben dem Anspruch der Chancengerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft gibt es weitere Aspekte, von denen hier nur einige genannt sind:

● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Jugendring (BJR) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V. ● Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e. V. ● Die Regionalbewegung - Landesgruppe Bayern ● Eine Schule für Alle - in Bayern e.V. ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Kunstpädagogik, BDK e.V. ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gesellschaft macht Schule e.V. (GmS) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e. V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Gymnasialeltern Bayern e.V. (GyB) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiativgruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e. V. (jpi) ● JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V. ● LandesASTenKonferenz Bayern (LAK) ● LandeschülerInnenvereinigung Bayern e.V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Bayern (LVL) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e. V. ● StadtschülerInnenvertretung München ● Sudbury München e.V. ● Verband Berufstätiger Mütter e.V. (VBM) ● Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindefereferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

- Der Legitimitätsanspruch der staatlichen Instanzen. Das heißt, Bildung ist notwendig, damit diese Instanzen von der Bevölkerung akzeptiert werden. So ist gesellschaftlicher Zusammenhalt gewährleistet und soziale Unruhen werden vermieden.
- Bildung lohnt sich. Empirische Untersuchungen zeigen: Je gebildeter eine Gesellschaft ist, desto reicher ist sie. Bildung ist also ein wichtiger Faktor für eine dauerhaft positive ökonomische Entwicklung.
- Investition in außerschulische Bildung lohnt sich nicht zuletzt deshalb, weil staatliche Investitionen in ehrenamtliches Engagement bürgernah sind und in ihrer Effektivität potenziert werden. (Siehe: Montag-Stiftung „Der Kommunale Index für Inklusion“)

Leider steht Politik unter Zeitdruck von Wahlperioden und muss Erfolge sofort nachweisen, was in der Bildungspolitik schwierig ist. Eine Regierung sollte sich dieses Problems bewusst sein und es überzeugend vermitteln. Investitionen in Bildung sind immer nur langfristig wirksam. In der Klimapolitik ist diese Zeitverzögerung längst bewusst und akzeptiert.

2. Bildungsbegriff

Die Schule ist ein zentraler Bildungsort für Kinder und Jugendliche. Durch die allgemeine Schulpflicht werden Alle erfasst, ihr wird daher eine besondere Bedeutung beigemessen. Hier darf nicht nur Wissensvermittlung stattfinden, sondern muss Bildung im umfassenden Sinne gewährleistet sein. Schule sollte ein Haus des Lebens und des Lernens sein. Solch umfassend verstandene Bildung wird den jungen Menschen jedoch nicht nur in der Schule ermöglicht, sondern auch im Elternhaus. Die Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich trägt daneben entscheidend und in vielfältiger Weise zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen bei; außerschulische Bildungsarbeit hat in diesem Sinne einen anderen Grundauftrag als schulische oder familiäre Bildung. Ihre Basis ist in der Regel das freiwillige Engagement junger Menschen. Die informellen und nicht formalen Bildungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der sozialen Kinder- und Jugendhilfe haben einen eigenen Wert und sind wesentlicher Bestandteil eines übergreifenden, ganzheitlich agierenden Bildungssystems.

Die sehr unterschiedlichen und vielfältigen Bildungsleistungen

- der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12,
- der Jugendsozialarbeit nach § 13,
- der Tageseinrichtungen für Kinder nach § 22 ff. sowie
- der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff.

des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG bzw. SGB VIII) werden stets vor Ort erbracht, also unmittelbar am und mit dem jungen Menschen und seiner Familie; diesen Leistungen ist mit dem KJHG eine ganz eigene bundesgesetzliche Grundlage gegeben.

3. Situation und Fakten der Bildungsfinanzierung in Bayern

- Deutsche Bildungsausgaben liegen europaweit unter dem Durchschnitt (OECD).
- Bildungsökonominnen, so auch Wößmann (Universitätsprofessor für Bildungsökonomie an der volkswirtschaftlichen Fakultät der LMU München und Bereichsleiter Humankapital und Innovation am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München) und Piopiunik (Diplom-Volkswirt, Doktorand an der LMU und Mitarbeiter am ifo Institut), weisen anhand ihrer Untersuchungen immer wieder darauf hin, dass Geld allein keinen Bildungsfortschritt

bringt. Höhere Bildungserfolge verlangen neben Geldmitteln auch klugen und wertschöpfenden Einsatz derselben. Das betrifft häufig systemische Fragen.

- Die ohnehin unterdurchschnittlichen Bildungsausgaben werden entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse falsch verteilt: nach wie vor wenig im Elementar- und Primarbereich, viel dagegen im gymnasialen und tertiären Bereich (Erwachsenenbildung). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Investitionen im frühkindlichen Bereich die höchste Rendite bringen.
- Die Kosten für Klassenwiederholungen in Deutschland betragen fast eine Milliarde Euro jährlich. Die Wiederholungskosten pro Schüler sind in Bayern am höchsten. Bundesweit werden jährlich 931 Mio. Euro für Wiederholer ausgegeben, davon 272 Mio. Euro in Bayern, das entspricht 29,1 %. Untersuchungen ergeben, dass Wiederholen weder dem Wiederholer etwas bringt, noch der verlassenen, nun vermeintlich homogeneren Klasse. Im Gegenteil: leistungsschwache Schüler, die nicht wiederholten, erreichen bessere Leistungen als gleich leistungsschwache, die wiederholten (Klaus Klemm, Bertelsmann Stiftung, 2009). Das Geld würde also wesentlich rentabler in individuelle Förderung investiert.
- Die Schulen in freier Trägerschaft haben ihre Daseinsberechtigung laut Gesetz (BayEUG), weil sie durch ihre besondere (reform-)pädagogische Ausprägung die staatlichen Schulen ergänzen und bereichern. Sie sind die Innovationsmotoren im bayerischen Schulwesen. Allerdings können sie nur in geringem Umfang eine Wahlfreiheit für Eltern darstellen, da die Finanzierung weit hinter der Finanzierung der staatlichen Schulen zurückbleibt.
- Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass das durch die demografische Entwicklung eingesparte Geld im Bildungsbereich bleiben soll. Belege hierzu stehen noch aus.
- Einsparungen im gymnasialen Bereich sind der Verkürzung der Gymnasien (G 8) zu verdanken. Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* möchte seine Hoffnung äußern, dass die hier gesparten Gelder im Bildungsbereich verbleiben.
- Alle PISA-Untersuchungen ergeben: Deutsche Schüler/innen sind international Mittelmaß. Auch die bayerischen Schüler/innen.
- Für Nachhilfe geben deutsche Eltern jährlich eine Milliarde Euro aus, davon entfallen auf Bayern rund 155 Millionen (Klaus Klemm, Bertelsmann Stiftung, 2010). Schulen praktizieren Outsourcing für Unterricht, der eigentlich Aufgabe der Schule ist. Es stellt sich die Frage, wieso ein Schulsystem in einer demokratischen Gesellschaft so viel Nachhilfe erfordert. Zumal der Grundsatz der Chancengerechtigkeit verletzt wird: Eltern mit geringerem Einkommen können keine Nachhilfe bezahlen.
- Höhere Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit (u.a. Piopiunik und Wößmann, 2009):

Anteil der 20- bis 30-Jährigen ohne Berufsabschluss	17 %
Arbeitslosigkeit ohne Berufsausbildung	20 %
Arbeitslosigkeit ohne Schulabschluss	30 %
Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen	3 %
- Trotz der großen wirtschaftlichen Bedeutung hoher Bildungsabschlüsse hat Deutschland die Zahl seiner Hochschulabsolventen nicht erhöht. Im Jahr 2008 hatten 27 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluss. Vergleichszahlen aus 2008: An erster Stelle steht Korea, welches die Anzahl der Hochschulabsolventen von 50 auf 60 % der Bevölkerung gesteigert hat, Spanien von 25 auf 40 %, Frankreich von 20 auf über 40 %

der Bevölkerung, UK um 10 auf 40 % der Bevölkerung (aus: Bildung auf einen Blick, OECD 2010).

- Der häufige Einwand, Deutschland habe das ausgezeichnete System der Berufsausbildung mit dualem System und brauche deshalb nicht so viele Akademiker, ist überholt. Für viele Berufe, v.a. im IT-Bereich, werden höhere Bildungsabschlüsse verlangt. Die Kompetenzen sind aufgrund des hohen Abstraktionsgrades nicht mehr über das duale System vermittelbar. Außerdem zeigen Untersuchungen, dass Einkommen mit Hochschulabschluss fast doppelt so hoch sind wie das von ehemaligen Abiturienten ohne Hochschulstudium. Hohe Berufsabschlüsse bringen also tendenziell höhere Einkommen und fördern damit die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Positiv hervorzuheben ist die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern, die auf das hervorragende System der dualen Ausbildung zurückzuführen ist.
- Unter den Folgekosten verfehlter Bildungspolitik und ineffektiver Bildungsfinanzierung sind unter anderem mangelndes Innovationspotenzial in vielen Wirtschaftszweigen, Belastung der sozialen Sicherungssysteme und Folgekosten in den Bereichen Gesundheit und Kriminalität zu nennen.

4. Volkswirtschaftliche Konsequenzen der aktuellen Bildungsfinanzierung

Es gibt Untersuchungen, die die gesamtwirtschaftlichen Kosten unzureichender Bildung belegen (z.B. „Was unzureichende Bildung kostet – eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum“ Wößmann, Piopiunik 2009 im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung). Die Tatsache, dass in Deutschland etwa jeder fünfte Jugendliche eine nur unzureichende Bildung erhält, zieht volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rund 2,8 Billionen Euro nach sich. Für Bayern sind es 343,4 Milliarden, die 77 % des heutigen Bruttoinlandsprodukts BIP ausmachen oder, pro Kopf der Bevölkerung ausgedrückt, 27.274 Euro.

Tabelle : Die Folgekosten unzureichender Bildung über die nächsten 80 Jahre

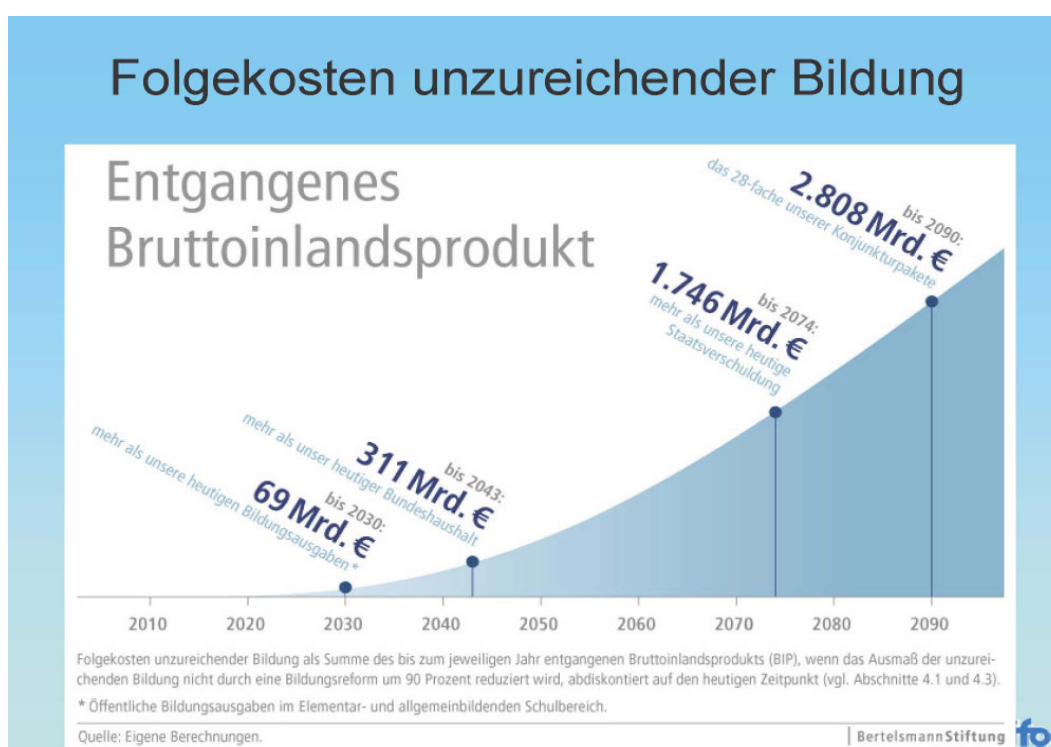


Tabelle: Folgekosten unzureichender Bildung als Summe des entgangenen Bruttoinlandsprodukts (BIP) über die nächsten 80 Jahre, wenn das Ausmaß der unzureichenden Bildung nicht durch eine Bildungsreform um 90 Prozent reduziert wird.

	Entgangenes BIP, wenn unzureichende Bildung nicht durch Reform reduziert wird			
	in Mrd. Euro (1)	in Prozent des heutigen BIP (2)	in Prozent von Deutschland (3)	in Euro pro Kopf (4)
Baden-Württemberg	353,1	97	12,6	32.635
Bayern	343,4	77	12,2	27.274
Brandenburg/Berlin	168,0	118	6,0	28.508
Hessen	286,8	130	10,2	47.218

Quelle: Was unzureichende Bildung kostet – eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum“ Wößmann, Piopiunik 2009 im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung

Der Schluss ist verlockend: Dieses Geld sollte man in die Bildung investieren können, um die individualisierte Förderung verwirklichen zu können. Denn dass sie Geld kostet, ist offensichtlich: passende Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden durch z.B. barrierefreie Gebäude, weitergebildete und breiter gebildete Lehrkräfte, Öffnung der Bildungseinrichtungen für Menschen mit Kompetenzen, die die staatliche Lehrerausbildung nicht abdeckt, generell eine niedrigere „Lehrer-Schüler“-Relation auf allen Ebenen, von der Elementarbildung bis zur Hochschulbildung. Hier ist noch einmal zu bekräftigen, dass Investitionen in den Elementarbereich eine volkswirtschaftlich deutlich höhere Rendite aufweisen als Investitionen in den Hochschulbereich (Referat Dr. Piopiunik 2011 vor der Klausur des *Forum Bildungspolitik* „Bildungsfinanzierung“).

5. Gelingensfaktoren der Bildung und deren finanzielle Ausstattung

Chancengerechtigkeit – demokratisches Schulsystem – Bildungssystem in einer demokratischen Gesellschaft

Wo auch immer man Informationen zur Chancengerechtigkeit, insbesondere der Bildungschancen in Bayern sucht, stößt man sofort auf den Zusammenhang von Heterogenität der Bevölkerung in ethnischer, kultureller und sozialer Hinsicht, und der Notwendigkeit individualisierter Förderung. Bayern als Land mit einer reichen Bildungstradition hat es noch nicht geschafft, jedem Kind, unabhängig von seiner Herkunft, die Chance einzuräumen, sein ganzes Potential zu entfalten. Immer hängt der Bildungserfolg eklatant vom sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund des Elternhauses ab. „Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sowie aus Zuwandererfamilien haben signifikant schlechtere Bildungschancen.“ (Zitat aus der Webseite der Bertelsmann-Stiftung www.bertelsmann-stiftung.de)

Die Inklusion, die einen aktuellen Fokus auf das Thema der Chancengerechtigkeit wirft, formuliert ein zentrales Menschenrecht: jedes Kind und jeder Jugendliche – jeder Mensch ist einzigartig, individuell und muss genau so akzeptiert und bestmöglich gefördert werden. Das geht weit über vorschulische, schulische, außerschulische und universitäre Bildung hinaus und betrifft alle Lebensbereiche.

Grundlegende Bedeutung kommt dem im weitesten Sinn gemeinten schulischen Bereich zu, werden doch da die Grundlagen für den ökonomischen Teil der Verwirklichung der individuellen Lebensentwürfe gelegt. Ohne die individuelle ökonomische Basis, sprich die Möglichkeit, dass jedes Individuum am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann – Beruf, Freizeitgestaltung – gibt es keine Chancengerechtigkeit. Es darf keine Jugendlichen ohne Schulabschluss geben.

Chancengerechtigkeit kostet – umso mehr, je länger das Bildungssystem nicht modernisiert wird. Denn eines ist auch klar: das in Bayern immer noch vehement verteidigte gegliederte Schulsystem erschwert eine individualisierte Förderung (siehe dazu die Petition des *Forum Bildungspolitik* zur Schulstruktur vom Juli 2011, www.forum-bildungspolitik.de).

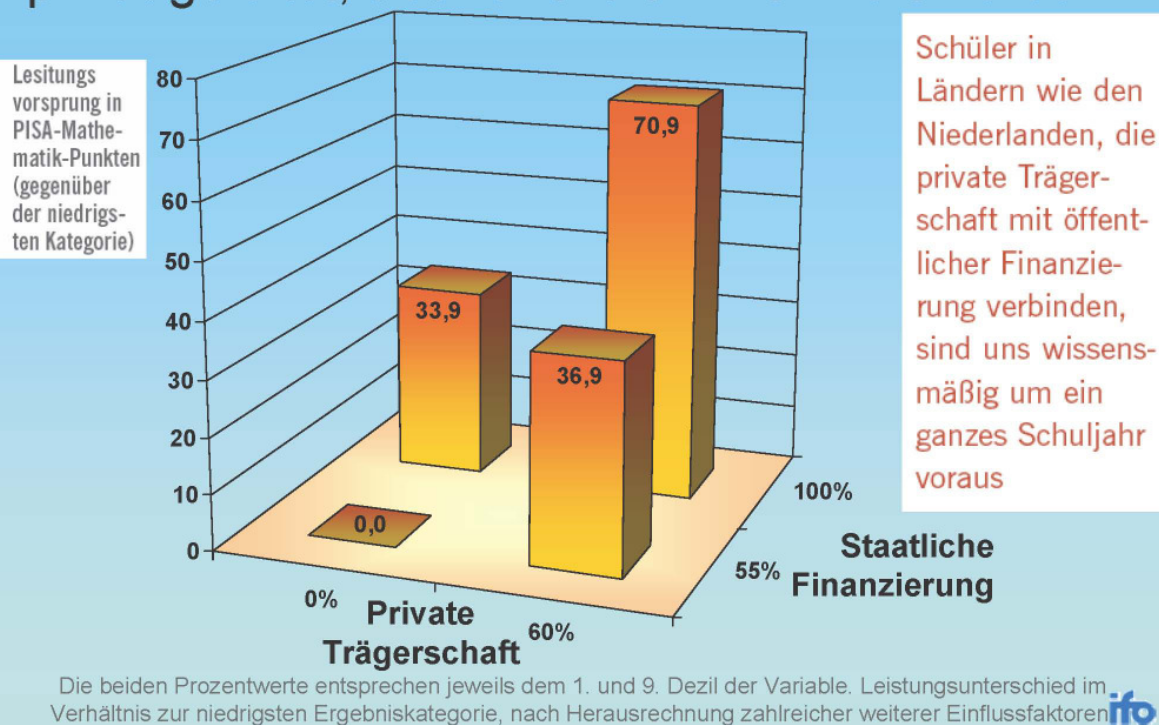
Individualisierte Förderung

Staatliches Denken im schulischen Bereich bewegt sich noch im vordemokratischen 19. Jahrhundert: Bildung wird gewährt oder verweigert. Zur Professionalität der Lehrenden gehört die Förderung der Lernenden, also die Kompetenz, die Potenziale der ihnen Anvertrauten zur Entfaltung zu bringen. Ein auf Aussonderung orientiertes Schulsystem setzt seinen Schwerpunkt aber auf Leistungsfeststellung mit daraus folgenden wirtschaftlich nicht rentablen Konsequenzen. (Siehe dazu die Abschnitte Nachhilfe, Klassenwiederholung und hohe Bildungsabschlüsse.)

Die proprietäre Domäne der Reformschulen (z.B. der Montessori-Schulen), Schulen in freier Trägerschaft: Diese staatlich genehmigten Schulen sind die Reformschulen, von denen das staatliche Schulsystem nach Aussagen der Politiker neue Impulse und Innovationen erhält, die „die bayerische Schullandschaft bereichern“ (BayEUG). Diese Schulen werden aber z.B. auf dem Gebiet der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgegrenzt, sie dürfen nicht an Schulversuchen zur Umsetzung der Inklusion in Bayern teilnehmen. Sie sind aber die Schulen, die die jahrelange Erfahrung mit Inklusion haben und sie auch gerne mit staatlichen Schulen teilen würden. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass diese exklusive Haltung der Behörden Mehrkosten verursacht, die in einen direkten Nutzen umgewidmet werden könnten, wenn die Erfahrungen der Reformschulen respektiert und gewürdigt würden.

Außerdem haftet den Schulen in freier Trägerschaft der Makel an, dass sie Geld kosten (müssen) für den Schulbesuch. Das widerspricht der Chancengerechtigkeit absolut. Allerdings gilt auch da: Wenn die Erfolge dieser Schulen gewürdigt würden, indem ihre individualisierte Förderung als Beispiel und Vorbild für pädagogisches Handeln in staatlichen Schulen akzeptiert würde, wäre der Weg nicht mehr weit zu sehen, dass diese Schulen eine dem staatlichen System vergleichbare finanzielle Förderung brauchen. In den Niederlanden, wo die staatlichen und die privaten Schulen finanziell gleich gefördert werden, hat sich das Phänomen gezeigt, dass der schulische Erfolg in den Privatschulen signifikant besser ist als in den staatlichen Schulen. (Piopiunik, Vortrag Klausur *Forum Bildungspolitik*: „Bildungsfinanzierung 2011“).

Schüler lernen am meisten, wenn die Schulen privat geleitet, aber öffentlich finanziert werden



Mehr Selbstständigkeit für Schulen

Darüber hinaus müsste das Bildungssystem dahingehend reformiert werden, dass die Schulen mehr Selbstständigkeit erhalten und die Bildungsergebnisse regelmäßig extern evaluiert werden. Eine öffentliche Finanzierung und Leistungsüberprüfung guter Schulbildung für alle Schüler/innen stellen sicher, dass alle Kinder Zugang zu guter Bildung haben. Gleichzeitig würde eine größere Selbstständigkeit der Bildungseinrichtungen dazu beitragen, dass sie auf die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Schüler besser eingehen können. Die Leistungen gerade der im derzeitigen System benachteiligten Schüler steigen, wenn ihnen mehr Alternativen und Wahlmöglichkeiten offen stehen, unter anderem in Form von Schulen in freier Trägerschaft (Wößmann + Piopiunik 2009).

Frühkindlicher Bereich vs. Tertiärer Bereich

Investitionen in kleine Kinder bringen die höchste Rendite. Auch Erziehungswissenschaftler bestätigen diese Erkenntnis: Förderung kleiner Kinder bringt die höchsten Lernerfolge. Kindertagesstätten aller Träger sollten daher staatlich finanziert werden, also für die Eltern kostenfrei sein. Gesamtgesellschaftlich betrachtet bringt es nicht zu vernachlässigende Vorteile, wenn Kinder in einer gut ausgestatteten Betreuungseinrichtung betreut werden. Die Förderung durch Fachkräfte in einer anregenden Umgebung übertrifft häufig die Fördermöglichkeiten der Familie. Soziale Unterschiede werden egalisiert. Die Mütter und Väter sind frei für Weiterbildung und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auf diese Weise würde der Staat die Basis für eine lernfähige, interessierte junge Generation legen. So würde er den demokratischen Anspruch der Chancengerechtigkeit für kleine, noch nicht selbst verantwortliche Kinder erfüllen und langfristig das Wirtschaftswachstum fördern.

Zur Vernachlässigung kleiner Kinder im politischen Denken zählt auch die Vernachlässigung der sie fördernden Berufsgruppe: die überwiegend weiblichen Erzieherinnen. Die längsten und erfolglos abgebrochenen Streiks in der Bundesrepublik waren die der Erzieher/innen. Ihre Ausbildung und ihre Entlohnung müssen entsprechend ihrer Verantwortung enorm gesteigert werden.

BildungsökonomInnen ziehen unter den derzeitigen volkswirtschaftlichen Bedingungen für den Tertiären Bereich die Konsequenz, Gebühren zu verlangen: Studiengebühren (bei einer entsprechenden Ausstattung von Stipendien und Darlehen für Studierende mit finanziellem Unterstützungsbedarf) und Gebühren in der Erwachsenenbildung. Erwachsene können Verantwortung für sich übernehmen, so der Gedankengang der Ökonomen, und für die Amortisation ihrer Investitionen sorgen. Idealerweise aber sollte Bildung in einem demokratischen Staat immer kostenfrei für alle zur Verfügung stehen.

Pädagogenbezahlung und -ausbildung

Es gibt zu bedenken, dass Finnland nur wenig mehr für Bildung ausgibt als Deutschland und dennoch immer PISA-Spitzenplätze erreicht. Die höhere Jugendarbeitslosigkeit in Finnland ist nicht dem Schulsystem, sondern der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes geschuldet.

Der höchste Posten im Bildungsetat der deutschen Länder ist der der Personalkosten. In der Sekundarstufe bestehen mindestens vier Gehaltsstufen: die geringste mit der höchsten Stundenzahl der Haupt- bzw. Mittelschullehrer und die höchste mit der geringsten Stundenzahl der Gymnasiallehrer. Die Realschullehrer liegen bezüglich Gehalt und Stundenanzahl dazwischen. Die teuerste Schulart ist die Förderschule. In Finnland mit seinem Gesamtschulsystem gibt es für die Sekundarstufe nur eine Gehaltsstufe.

Zur Rentabilität dieser Gelder gehören allerdings auch eine andere Lehrerausbildung und damit ein anderes Selbstverständnis der Lehrenden. Ihre Zielsetzung müsste sich wegbewegen von früher und diskriminierender Aussonderung hin zur Förderung der Schüler/innen und zu einer Kultur des lebenslangen Lernens.

Da sich gezeigt hat, dass die Investition in die Elementar-Bildung die beste volkswirtschaftliche Rendite bringt, müssen die Investitionen in diesen Bereich deutlich erhöht werden. Das pädagogische Personal muss zum Teil eine universitäre Ausbildung und eine dementsprechende Bezahlung erhalten.

Klassengröße bzw. Schüler-Pädagogen-Relation

Bisherige Untersuchungen der BildungsökonomInnen haben festgestellt, dass die Klassengröße keinen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler/innen habe. Lehrer/innen würden in kleinen Klassen denselben Unterricht halten wie in großen. Kleinere und damit teurere Klassen könnten also eingespart werden.

Allerdings geben Wößmann und Piopiunik zu bedenken, dass ein so multivariabler Gegenstand wie Unterricht schwer zu messen sei. Die kleinsten Klassen werden von Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten besucht. Sie drücken also das Erfolgsergebnis, obwohl hier nicht die Quantität der Klassengröße den Ausschlag gibt, sondern die Zusammensetzung der Klassen: Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten werden in kleinen Klassen zusammengefasst, die im Verbund mit leistungsstarken Schüler/innen ganz andere Ergebnisse erzielen könnten. Das belegen die Untersuchungen des Bildungswissenschaftlers Jürgen Baumert: „Eine zunehmende schulstrukturelle Differenzierung erhöht intentionswidrig das Risiko, dass an einzelnen Schulen Lern- und

Entwicklungsmilieus entstehen, die zu einer kumulativen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern führen.“ (Jürgen Baumert u.a.: Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. SV Wiesbaden 2006, S.177). Auch hier zeigt sich, dass finanzielle Investitionen mit inhaltlichen Veränderungen einhergehen müssen, z.B. Lehrplanreformen und schüleradäquate didaktisch-methodische Konzepte.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Relation Schüler-Pädagogen. Für individuelle Förderung und insbesondere im Kontext der Inklusion ist es notwendig, dass zwei Pädagogen in einer Klasse (mit Durchschnitts-Schülerzahl) arbeiten.

Die Untersuchung DESI (Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International) hat aufgezeigt, dass Schüler/innen im Fremdsprachenunterricht in kleineren Klassen mehr zu Wort kommen als in großen, auch wenn die Lehrperson immer noch mehr spricht als alle Schüler/innen zusammen. Würde sich nun auch die Lehrerbildung ändern – weg vom lehrerzentrierten Unterricht, den aber ein selektives System weitgehend verlangt –, so würden die Schüler/innen noch mehr zu Wort kommen, und kleinere Klassen wären zumindest im Fremdsprachenunterricht rentabel.

Elternbegleitung

Zu den Gelingensfaktoren für Bildung gehört auch eine qualitativ hochwertige Elternbegleitung – und Zeit und Geld dafür. Die Eltern brauchen Unterstützung in der Bildungsbegleitung ihrer Kinder, sie brauchen Beratung bei Bildungsentscheidungen, insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Sie benötigen Unterstützung durch Elternbildung und durch Ansprechstellen für Hilfen im Alltag. Diese Elternarbeit findet zum Teil institutionalisiert in den Schulen statt. Allerdings ist hier eine Ergänzung z.B. in Form von Familienzentren (denkbar ist eine Anbindung an Kindertagesstätten) notwendig.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder und Hilfen zur Erziehung) benötigt die für ihre Bildungsarbeit notwendige finanzielle Ausstattung. Die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im KJHG zuvörderst einen Förderungs- und Finanzierungsauftrag; sie sind gefordert, im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht und angemessen finanziell auszustatten und sie so zu ihrer Bildungsarbeit materiell zu befähigen. Dem Freistaat Bayern kommt ebenfalls eine wesentliche Aufgabe in der Unterstützung der Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu: Neben seiner Anregungs- und Weiterentwicklungsfunktion soll er dort, wo dies fachlich gefordert ist, zur Finanzierung der örtlichen Angebote umfassend beitragen. Daneben stellt der Freistaat, wie der Bund, insbesondere auch die Rahmenbedingungen für eine überörtliche Abstimmung und Koordination der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren freien und öffentlichen Trägern sicher. Gesellschaft und Politik, die Bildung als wesentliche Zukunftsaufgabe identifizieren und die chancengerechte ganzheitliche Bildung ermöglichen wollen, werden diese auch dadurch ermöglichen, dass sie die erforderlichen Ressourcen für Bildungsleistungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erbracht werden, umfassend und auf allen Ebenen zur Verfügung stellen.

Einen ganz eigenen Aspekt der Bildungsfinanzierung stellen hier die von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und vergleichbare Angebote nach den Sozialgesetzbüchern II und III dar. Durch standardisierte, formalisierte und bundesweit vereinheitlichte Ausschreibungen im Rahmen der Vergabeordnung steht hier kaum mehr der individuelle Bildungsbedarf im Vordergrund. Marktwirtschaftliches Agieren

hat zugleich einen massiven Druck auf die Träger der Maßnahmen und deren Mitarbeitende, die mit ständig sinkenden Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen umgehen müssen, zur Folge.

6. Fazit – Schlusswort – generelle Forderung

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* kommt zu dem Schluss, dass sich Investitionen in Bildung lohnen und aus vielseitigen und vielschichtigen Gründen verstärkt werden müssen. Diese Gründe sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt worden.

„Das Ziel der Bundesregierung: bis 2015 sollen 10 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Bildung, Forschung und Wissenschaft investiert werden (Bildungsgipfel / CDU Programm 2011) hat für Bayern zur Folge: Um 2015 das 10 %-Ziel zu erreichen müsste der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein Volumen von rd. 11 Mrd. € haben. Dem Bayerischen Kultusministerium stehen auf der Basis der bisherigen Rechnungslegung 2015 1.500 Mio. € bei Erreichung des Ziels, 10 % des BIP in Bildung, Forschung und Wissenschaft zu investieren, und 900 Mio. € aus der demografischen Rendite mehr zur Verfügung als 2010. Die Schulsituation kann damit grundlegend verbessert und nachhaltig gestaltet werden.“ (Dr. Gerhard Hüfner, Bildungsfinanzierung in Bayern, veröffentlicht in BLLV Info). Selbstredend müssen für den Elementarbereich und die außerschulische Bildung auch entsprechende Mittel in die Haushalte eingestellt werden. Bayern ist ein Land ohne Bodenschätze. Die Schätze des Landes sind in den Köpfen der Bewohner! Sie gilt es zu pflegen, zu entwickeln und zu mehren. Und das nachhaltig.